

Tätigkeitsbericht 2016

Die Kommission tagte im Jahr 2016 zweimal. Der „Deutsche Mittelweg“ und das Embryonenschutzgesetz waren unter anderem Themen der Beratungen. Unter dem „Deutschen Mittelweg“ versteht man in der Reproduktionsmedizin die großzügige Auslegung der Kultivierung von Embryonen über die vom Gesetzgeber festgelegte Dreierregel. Hierbei wird von einigen Reproduktionsmedizinern und Juristen angeführt, dass sich nicht alle kultivierten Vorkernzellen zwangsläufig zu einem prognostisch günstigen Embryo entwickeln. Es besteht aber trotzdem die Gefahr, dass überzählige Embryonen entstehen, welche dann kryokonserviert werden müssen. Dabei kann es zu verwaisten Kryo-Embryonen kommen. Der Deutsche Ethikrat hat zu dem Umgang mit diesen Embryonen eine umfangreiche Stellungnahme veröffentlicht. Der Vorteil des sogenannten „Deutschen Mittelweges“ ist die Tatsache, dass durch Embryoselektion die Mehrlingsrate und die damit verbundenen Risiken verringert werden. Der Deutsche Ethikrat spricht sich für eine strenge Auslegung des Embryonenschutzgesetzes aus. In diesem Zusammenhang wurden auch standesrechtliche Bedenken bei der Verwendung kryokonservierter befruchteter Eizellen nach dem Versterben des genetischen Vaters von der Kommission diskutiert.

Erörterungen gab es ebenfalls zu einer Nachfrage der Notarkammer zur Regelung der Vaterschaftsanerkennung und des zukünftigen Sorgerechts vor der Kinderwunschbehandlung bei unverheirateten Paaren. Die Notarkammer hat dazu die Formulierung einer Verpflichtungserklärung vorgelegt, die von den Kommissionsmitgliedern beraten und befürwortet wurde.

Im Rahmen von Personalveränderungen in zwei Kinderwunschzentren wurden die Qualifikationsvoraussetzungen geprüft. Der neuen Personalzusammensetzung wurde zugestimmt.

Die Aufgaben zur Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin wurden mit Auswertung der durch QSRepromed erfassten und aufbereiteten Daten des Jahres 2015 wahrgenommen. In allen Zentren Sachsens wurde eine gute bis sehr gute Arbeit geleistet.

2016 wurde die Zusammenarbeit zwischen QSRepromed, den Landesärztekammern und dem DIR e. V. deutlich verbessert. Bei der gemeinsamen Entwicklung eines modernisierten Datenpools und einer neuen Schnittstelle gab es weitere Fortschritte. Für die Datenerfassung gibt es zwei Softwarevarianten (DIRproNOVA und Meditex).

Im letzten Jahr beschloss die Bundesärztekammer, die „(Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ nicht weiter fortzuschreiben, sondern eine Richtlinie auf der Basis der durch das Gewebegesetz neu geschaffenen Rechtsgrundlage nach § 16b Transplantationsgesetz zum Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft zur Entnahme und Übertragung menschlicher Keimzellen aufzustellen. Im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens wurde zu einem Entwurf für die neue „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“, welche die vorgenannte (Muster-)Richtlinie von 2006 ersetzen soll, Stellung genommen.